

Mittelalter

Angenendt, Arnold: Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag. Hrg. von Thomas Flammer und Daniel Meyer. (Ästhetik – Theologie – Liturgik 35). Münster: LIT-Verlag 2005, XII, 489 S. Geb. 3-8258-7505-9.

Dass das zu besprechende Werk innerhalb kurzer Zeit in der zweiten Auflage erschienen ist, ist nicht nur Indiz für das Renommee des emeritierten Münsteraner Kirchengeschichtlers, sondern zeigt ebenso, wie sehr es an umfassenden Darstellungen zum Gottesdienst des Mittelalters mangelt. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit vorliegender Aufsatzsammlung im Grunde ein weiteres Kompendium vorliegt, das die sorgfältige Einführung zu den Quellen mittelalterlicher Liturgie durch Cyrille Vogel (*Medieval Liturgy. An Introduction to the Sources. Revised and Translated by William G. Storey and Niels Krogh Rasmussen, O. P. Washington, D.C. 1986*) wunderbar ergänzt. Denn der Fokus Angenendts geht weit über im strengen Sinne liturgische Quellen hinaus. Gleich der erste Aufsatz „Religiosität und Theologie“ (3–33) öffnet den Blick auf den Paradigmenwechsel nach Ende der Spätantike, der unter anderem der Liturgie vieles an religionsgeschichtlichen Motiven beschert, deren man sich im Frühen Christentum entledigt hatte, so etwa das Diktum vom „verdienstvollen Sakramentenspender“. „Bonifatius und das Sacramentum initiationis“ (35–87) buchstabierte solche Veränderungen in Bezug auf christliche Initiation aus, die – ausgebildet im Kontext mittelmeeischer Bischofsstädte – nun im agrarisch geprägten Gebiet nördlich der Alpen inkulturiert werden muss. Die bis heute gängige Umstellung der alten Reihenfolge der Initiationssakramente Taufe, Erstkommunion und (dann erst) Firmung kann als Spätfolge damaliger Entwicklungen angesehen werden. Wie sehr die Mühen des Bonifatius, eine romtreue Kirche zu gestalten, vom Karolingerhaus aufgegriffen werden, zeigt der folgende Beitrag „Mensa Pippini Regis“ über die liturgische Präsenz der Karolinger in Alt-St. Peter (89–109). Auf diesen bisher genannten Beiträgen gründet Angenendts Diktum von der „bonifatianisch-karolingischen Liturgiere-

form“. Eine weitere (Spät-)Folge dieser Entwicklung ist die auf den Priester hin abgestimmte „Missa specialis“, der sich der nächste Beitrag widmet (111–190). Unter anderem führt Angenendt hier Studien von Angelus A. Häussling (*Mönchskonvent und Eucharistiefeyer. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Messhäufigkeit [LQF 85]. Münster 1973*) weiter. Das neue Verständnis der Eucharistiefeyer als „Missa“ speist sich etwa aus alten religionsgeschichtlichen Motiven wie der Vorstellung von „Sühne durch Blut“, so der folgende Artikel, der bis in die Antike ausgreift (191–225). Weitere Motive der karolingischen Reform holt Vf. durch die weiteren Beiträge über die Korrektur liturgischer Bücher („*Libelli bene correcti*“, 227–243) und „Mit reinen Händen“ über die kultische Reinheit im Mittelalter (245–267) ein. Die Aufsätze „Zur Ehre der Altäre erhoben“ (269–293) und „*In porticu ecclesiae sepultus*“ (295–309) stellen den spezifischen Umgang mit Toten und Reliquien im Mittelalter dar. Angenendt weist auf die Veränderung durch die karolingische Epoche hin, nun Heiligengräber nicht mehr unangetastet zu lassen, sondern mittels Reliquientnahme des Mittelalters begünstigt zu haben. Ein weiterer Beitrag widmet sich Karl dem Großen als „*Rex et sacerdos*“ (311–332) und – zwar spannend, doch aus dem Gesamtduktus des Buches eher herausfallend – der Liturgie bei Heinrich Seuse (333–353). Es wäre besser gewesen, den nun folgenden Aufsatz über den gallisch-fränkischen Anti-Ikonoklasmus (355–384) an den erwähnten Beitrag über die Reliquien anzuschließen, geht es doch um die politisch-theologischen Hintergründe der dort beschriebenen Praxis. Der Artikel „*Pro vivis et defunctis*“ (385–395) geht einer Messoration nach und deutet eine der wichtigsten Veränderungen in der Frömmigkeit, die übrigens auch den Messordo betreffen. Waren die bisherigen Beiträge an verstreuten Orten der Wissenschaft zugänglich, ist der letzte Beitrag bislang ungedruckt und trägt den programmatischen Titel „*Mediävistik und Liturgie*“ (397–417). Er umreißt im Grunde ein

gesamtes Forschungsprogramm, das – nicht zuletzt für die Liturgiewissenschaft – noch aussteht. Der Sammelband bildet zugleich eine Festgabe an den zu Ehrenden. Deshalb finden sich zu Beginn des Werkes nach dem Vorwort der beiden Schüler Angenendts und Herausgeber (III) ein Geleitwort des Bischofs von Münster, Reinhard Lettmann (V), des Dekans der Katholisch-theologischen Fakultät Münster, Thomas Bremer (VII-VIII) sowie eine *Tabula gratulatoria* (IX-XII). Am Ende des Bandes finden sich Vita und Bibliographie (421–433, letztere bis 2004) sowie schließlich ein Namens-, Orts- und Sachregister (435–489).

Dass einzelne Beiträge hier nach langer Zeit wieder und immer noch zum Abdruck kommen können, zeigt die hohe Qualität und den bislang unüberbotenen Forschungsstand, den Angenendts dokumentiert. Der Liturgiehistoriker nimmt den Band gerne als notwendiges Arbeitsmittel und Kompendium zur Hand. Zugleich aber zeigt er auf, welches das Anliegen Angenendts ist und welches seine Kritik an manchen Formen der Liturgiewissenschaft: Dass man nämlich das Mittelalter als Epoche des Verfalls marginalisierte. – Wenn derzeit innerkirchlich der Ruf nach der sogenannten „alten“ Liturgie wieder laut wird, dann geht es um jene verdrängte Epoche des Mittelalters mit all ihren religionsgeschichtlich bedeutsamen Einsprengseln, die Angenendts darlegt. Von daher wird noch einmal deutlich, was der verdiente Autor meinte, wenn er – bei all grundsätzlichen Wertschätzung – die letzte Liturgiereform dahingehend kritisierte, sie sei „unter Absehung aller Religionsgeschichte gemacht worden“ (Wie ist Liturgie zu reformieren?, in: Heiliger Dienst 57. 2003, 219–224, hier 222). Spätestens hier werden die hochrangigen Mittelalterforschungen Angenendts hochaktuell – nicht nur für die Liturgiegeschichte.

Tübingen

Andreas Odenthal

Erkens, Franz-Reiner: *Herrschersakralität im Mittelalter*. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit. Stuttgart, W. Kohlhammer 2006. 282 S., 16 Abb., Kart., ISBN 978-3-17-017242-5.

Dass die Monarchie vormoderner Prägung (mit Ausläufern bis ins 20. Jh.) eine religiöse Dimension gehabt hat, und zwar in vorchristlicher ebenso wie in christlicher Zeit, ist allbekannt und unbestritten. Gleichwohl fügt sich das Phänomen in der Vielfalt seiner historischen Konkretisierungen und infolge einer reichlich disparaten Quellenlage nicht leicht einer allgemeingültigen Beschreibung,

was zu mancherlei wissenschaftlichen Scheingefechten geführt hat, die auf divergierenden Prämissen beruhen.

Es ist daher zu begrüßen, dass der Passauer (und früher Leipziger) Mediävist nach längerer Vorarbeit eine systematisch konzipierte und diachronisch dargebotene Synthese vorlegt, die von einer dreiteiligen Begriffsbestimmung ausgeht: „zunächst die Vorstellung, daß das Königtum von Gott geschaffen und sein Träger von Gott erwählt sei, daß also die Herrschaft *dei gratia* ausgeübt werde ...; des weiteren der Glaube, daß der Herrscher als Stellvertreter Gottes auf Erden wirke; und schließlich die Ansicht, daß der König (oder Kaiser) eine priesterähnliche Verantwortung für die ihm anvertraute Gemeinschaft vor Gott besitze“ (29). Der Zeitrahmen des Buches wird vom Untertitel genauer als vom Haupttitel angekündigt, denn tatsächlich greift E. überblicksartig bis in den Alten Orient, nach Ägypten und zum alttestamentlichen Volk Israel, in die griechisch-hellenistische Geschichte und ins vorchristliche Rom zurück, bevor er bei den spätantiken Kaisern seit Konstantin das Tempo drosselt und näher auf die Anpassungsprobleme eingeht, die sich nach dem notwendigen Verzicht auf herrscherliche Divinität für die Stellung des christlichen Kaisers im Gefüge der Kirche ergaben.

Die resümierende Feststellung, dass sich „für den gesamten Zeitraum der Spätantike und des beginnenden Übergangs zum Mittelalter“ nichts geändert habe „an der Sakralität des gottgewählten christlichen Herrschers, der als Gottes irdischer Stellvertreter handelt und die Menschen – *terrore interposito* – wie ein *paedagogus* unterweist, damit sie vor Gottes Gericht bestehen können“ (79, nach dem Ambrosiaster), bildet einen bewusst gesuchten Kontrast zur anschließenden entschiedenen Abwertung traditioneller Paradigmen von einem germanischen Sakralkönigtum und einem spezifischen „Königshell“ der getauften Herrscher barbarischer Herkunft in der Völkerwanderungszeit. Dabei bezieht sich E. explizit auf die differenzierteren (und bibliographisch opulent untermauerten) Darlegungen des Artikels „Sakralkönigtum“ im Reallexikon der germanischen Altertumskunde 26 (2004) S. 179–320 sowie den von ihm herausgegebenen Sammelband „Das frühmittelalterliche Königtum. Ideale und religiöse Grundlagen“ (Berlin/New York 2005). Zwingend an der geforderten Revision ist gewiss, dass von charakteristischen Gemeinsamkeiten aller Germanen (im Unterschied zu Kelten, Slawen oder anderen Barbaren) außerhalb des sprachlichen Bereichs keine Rede sein kann, während die Einwände, die sich bei einzelnen Völkern auf das Fehlen oder die mangelnde Eindeutig-